Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2022 | Freitag, 2. Dezember 2022 | Nummer 48

Gesamtgemeinde

Einladung zum „Konzert im Advent"

Am 8. 12. 2019 fand das letzte „Konzert im Advent" der Gemeinde Seckach und des Fördervereins der Musikschule Bauland statt, ehe die Corona-Pandemie zweimal die Fortsetzung dieser Konzertreihe verhinderte. Doch in diesem Jahr kann das Konzert wieder durchgeführt werden und deshalb laden wir hierzu recht herzlich auf

Sonntag, den 4. Dezember 2022, um 17.30 Uhr,
in das Dorfgemeinschaftshaus Zimmern

ein. Dort erwartet Sie ein Klavierabend mit dem Pianisten István Koppányi. Seine erlesene Literaturauswahl umfasst Werke von Johann Sebastian Bach, Ludwig van Beethoven, Franz Schubert, Frédéric Chopin und Franz Liszt.

Der Eintritt ist frei; um eine freiwillige Spende für die Musikschularbeit wird am Ende des Konzerts gebeten. Die Bewirtung in der Pause erfolgt in bewährter Manier durch den Förderverein der Musikschule Bauland. Zu diesem besonderen Konzerterlebnis laden die Gemeinde Seckach und der Förderverein der Musikschule Bauland alle Musikfreunde aus nah und fern ganz herzlich ein.

Aufruf zur Interessensbekundung für die Kleinkindbetreuung

Liebe Eltern,

das Interesse an den Kleinkindbetreuungsplätzen ist erfreulicherweise weiterhin sehr groß. Deshalb findet im Dezember 2022 die nächste Bedarfsabfrage für die Betreuungsplätze in beiden Einrichtungen, also dem Kindergarten St. Franziskus in Seckach und dem Gemeindekindergarten in Großeicholzheim, statt. Wir werden keinen Präsenzelternabend durchführen.

Alle Eltern, die beabsichtigen, ihr(e) Kind(er) im Zeitraum Februar bis Juli 2023 erstmals in einer dieser beiden Kleinkindgruppen betreuen zu lassen und bereits auf der Interessentenliste der Gemeinde stehen, werden von der Gemeindeverwaltung bis zum 9. 12. 2022 einen Fragebogen erhalten, welcher dann bis zum 21. 12. 2022 an die Gemeindeverwaltung zurückzugeben ist.

WICHTIG:

- Sollten Eltern bis 9. 12. 2022 keinen Fragebogen erhalten haben, bittet die Gemeindeverwaltung, sich schriftlich oder per E-Mail bei der Gemeinde Seckach, Frau Doris Kohler (kohler@seckach.de) zu melden. Dann bekommen diese Eltern den Fragebogen umgehend zugesandt.
- Aus Gleichbehandlungsgründen wird die Gemeindeverwaltung als Entscheidungsgrundlage nur die Informationen berücksichtigen, die sie durch Rückgabe des jetzt verteilten Fragebogens erhält. Deshalb ist es wichtig, dass die Fragebögen möglichst detailliert ausgefüllt werden.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne an Frau Kohler, Tel. 06292/9201-13 oder kohler@seckach.de, wenden.

Außerdem teilen wir noch mit, dass es in der Gemeinde Seckach auch Tagesmütter gibt, die flexiblere Zeiten oder/ und ggfs. Randzeiten abdecken können. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Kindertagespflege, Renzstraße 12, 74821 Mosbach, Tel. 06261/ 84-2106 oder 2105, oder beim Tageselternverein Neckar-Odenwald-Kreis, Alte Bergsteige 4, 74821 Mosbach, Tel. 06261/ 89 99 28.

Im Rathaus erhältlich: das Jubiläumsbuch „50 Jahre Gemeinde Seckach – Luftbilder damals und heute"

50 Jahre Gemeinde Seckach – das Jubiläumsjahr neigt sich seinem Ende entgegen. Was bleibt, ist auf jeden Fall die Erinnerung an ein stimmungsvolles Festwochenende mit Festakt und Straßenfest Ende Juni in Zimmern und natürlich das gut 100 Seiten starke Buch „Luftbilder damals und heute", welches zu diesem besonderen Anlass von der Gemeinde herausgebracht wurde.

Die Idee des Buches besteht darin, ohne lange Textpassagen die bauliche Entwicklung der Gemeinde Seckach in den letzten fünf Jahrzehnte darzustellen. Als Grundlage für die Publikation dienten Luftaufnahmen aus dem Jahre 1968, welche seinerzeit von einem professionellen Fotografen aus einem Doppeldeckerflugzeug heraus aufgenommen wurden. Es gibt Aufnahmen aus allen Ortsteile einschließlich des Kinder- und Jugenddorfes Klinge. Zu sehen sind markante ortsbildprägende Gebäude bzw. ganze Innerortsquartiere – und direkt gegenüber findet der Betrachter dieselben Örtlichkeiten, wie sie sich im Jahre 2022 präsentieren. Ergänzt wird das Ganze mit Gesamtluftbildern aller Ortsteile sowie mit einer kleinen Auswahl historischer Ansichtskarten. Eine kurzweilige Lektüre ist jedenfalls gesichert. Das Buch kann ohne Zweifel als eine Fundgrube für alle heimatverbundenen Menschen aus nah und fern bezeichnet werden und eignet sich nicht zuletzt sehr gut als Weihnachtsgeschenk. Erhältlich ist es zum Preis von 20 € zu den üblichen Sprechzeiten im Bürgerbüro der Gemeinde Seckach.

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie,
Stand: 28. 11. 2022
Corona-Verordnung Schule

Mit Wirkung vom 24. 11. 2022 wurde die CoronaVO Schule wie folgt geändert:

- Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung, die Schulkindergärten mit den entsprechenden Förderschwerpunkten, die SBBZ mit anderen Förderschwerpunkten mit dem Bildungsgang geistige Entwicklung sowie die entsprechenden Einrichtungen in freier Trägerschaft haben den in den Präsenzunterricht einbezogenen Kindern oder SchülerInnen und dem an den Einrichtungen in Präsenz tätigen Personal in jeder Schulwoche zwei PCR-Tests oder zwei Schnelltests anzubieten.
- Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene, das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) in geschlossenen Innenräumen und das regelmäßige Belüften von geschlossenen Räumen werden generell empfohlen.
- SchülerInnen können von der Schule auf Antrag vom Präsenzunterricht befreit werden, sofern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer Erkrankung an der Coronavirus-Krankheit mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für den/ die Schüler/in oder eine mit ihr/ ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist.

ACHTUNG: Bitte beachten Sie weiterhin aufmerksam die aktuellen Informationen auf den Homepages des Landes Baden-Württemberg (https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/), des Landratsamtes (https://www.neckar-odenwald-kreis.de/) und der Gemeinde Seckach (https://www.seckach.de/).

Hinweis: am Mo., 28. 11. 2022, lag die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz in Baden-Württemberg bei 3,3 (Vorwoche: 3,6) und die AIB (Auslastung der Intensivbetten) bei 88 (Vorwoche 69). Für die landesweite 7-Tage-Inzidenz teilte das Landesgesundheitsamt einen Wert von 121,5 (Vorwoche: 137,9) und für den Neckar-Odenwald-Kreis von 124,4 (Vorwoche: 168,8) mit.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Nachdem die CoronaVO Absonderung zum 16. 11. 2022 geändert wurde, gilt für den Besuch des Seckacher Rathauses folgendes:

– wer positiv auf das Coronavirus getestet wurde, muss außerhalb der eigenen Wohnung fünf Tage lang eine Maske tragen, also auch im Rathaus. Es genügt eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske. Wer dagegen unter Krankheitssymptomen leidet, muss wie bisher zu Hause bleiben, um sich und andere zu schützen,
– aber auch gesunden Menschen empfiehlt die Gemeindeverwaltung weiterhin das freiwillige Tragen einer Maske bei Terminen oder Besprechungen,
– Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen,
– Ansammlungen sind im Gebäude untersagt,
– die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern ist zu gewährleisten.

Das System der Terminvergabe bleibt weiterhin bestehen. Damit werden die Kontakte in den Kundenbereichen entzerrt und Warteschlangen/ Ansammlungen vermieden. Wenden Sie sich deshalb bitte zunächst stets per Telefon, Mail oder schriftlich an die Gemeindeverwaltung. Die wichtigsten Durchwahlnummern für die Terminvereinbarung sind:

– Bürgerbüro (u.a. für Melde-, Pass- und Ausweisangelegenheiten sowie den Führerscheinumtausch): 9201-12,
– Standesamt (Sterbefälle, Geburten) und Grundbucheinsichtsstelle: 9201-24,
– Bauamt: 9201-15 oder 19,
– Gemeindekasse: 9201-16.

Das komplette Durchwahlverzeichnis einschl. Mailadressen finden Sie auf der Gemeindehomepage. Für die Abholung von bestellten Personaldokumenten, die Beantragung von Führungszeugnissen sowie für die Abholung von Formularen im Bürgerbüro können Sie **ohne vorherige Terminvereinbarung** jeweils Mo., Di., Do. und Fr. zwischen 8 und 9 Uhr sowie Mi. zwischen 16 und 18 Uhr vorbeikommen.

Vereinssammlung für Altpapier

Die nächste Vereinssammlung findet im Ortsteil Großeicholzheim am Samstag, 3. 12. 2022, wieder als Abholsammlung statt. Bitte stellen Sie ihr gebündeltes Papier bis spätestens 8.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit. Fragen zur Altpapiersammlung beantwortet das Beratungsteam der KWiN unter der Tel.Nr. 06281/ 906-0.

Telefonhotlines

Bürgertelefon Neckar-Odenwald-Kreis: 06261/ 84-3333 oder 06281/ 5212-3333, Montag bis Freitag von 8–16 Uhr
Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg: 0711/ 904-39555, Montag bis Freitag von 9–18 Uhr
Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit: 030/ 3464 65100
Unabhängige Patientenberatung Deutschland: 0800/ 011 7722
Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte: info.deaf@bmg.bund.de oder info.gehoerlos@bmg.bund.de
Gebärdentelefon (Videotelefonie): https://www.gebaerdentelefon.de/bmg

Informationen zu den Folgen des Ukrainekriegs

Zum letzten ermittelten Stand am 21. 11. 2022 betrug die Gesamtzahl der in Baden-Württemberg erfassten Kriegsvertriebenen aus der Ukraine 139.922 Personen (Vorwoche: 138.521). Im Neckar-Odenwald-Kreis hatten zu diesem Zeitpunkt 1.793 (Vorwoche: 1.789) Menschen aus der Ukraine eine Bleibe gefunden, womit die Aufnahmeverpflichtung nahezu erfüllt war. In den Landeserstaufnahmeeinrichtungen waren an Neuzugängen vom 11.–17.11.2022 insgesamt 1.792 Personen (Vorwoche: 2.150) zu verzeichnen, davon 496 Flüchtende (Vorwoche: 537) aus der Ukraine (28 %, Vorwoche: 25 %).
In den Schulen wurden bisher (Stand: 21. 11. 2022) 26.060 SchülerInnen an öffentlichen Schulen und 1.509 an privaten Schulen aufgenommen. Insgesamt sind 818 Vorbereitungsklassen (VKL) eingerichtet, davon 178 an allgemeinbildenden Gymnasien. Außerdem gibt es 258 Vorbereitungsklassen zur beruflichen Orientierung (VABO).

Dringend Unterkünfte für geflüchtete Menschen gesucht!

Wie bereits mehrfach berichtet, sucht die Gemeindeverwaltung für die kommunale Anschlussunterbringung weiterhin dringend Wohnraum. Konkret besteht für die Gemeinde Seckach derzeit eine Aufnahmeverpflichtung von elf sofort unterzubringenden Personen und von weiteren 26 Personen in den nächsten sechs Monaten. Für die Unterbringung geeignet sind vor allem abgeschlossene Wohnungen. Falls Sie über solchen Wohnraum verfügen und diesen bereitstellen können, bitten wir um eine entsprechende Nachricht an die Gemeindeverwaltung Seckach, Tel. 06292/ 9201-10 oder info@seckach.de. Neben Ihren Kontaktdaten werden insbesondere die einschlägigen Informationen zum Mietobjekt (Lage, Größe, Verfügbarkeit, Heizungsart, Mietpreisvorstellung, Renovierungsbedürftigkeit usw.) benötigt. Unabhängig davon dürfen geflüchtete Menschen aus der Ukraine aber auch weiterhin gerne von Verwandten oder Freunden aufgenommen werden. In diesem Fall bittet die Gemeindeverwaltung um zeitnahe Mitteilung, wer unter welcher Anschrift bei wem unterkommen konnte.

Zum Prozedere der Anmeldung und Registrierung ukrainischer Flüchtlinge zum Erhalt der Fiktionsbescheinigung und der Arbeitserlaubnis sowie zur Beantragung von Leistungen verweisen wir auf die Ausführungen in der vorletzten Ausgabe des Mitteilungsblattes.

Erstberatung in ukrainischer Muttersprache

In Kooperation mit dem Caritasverband Neckar-Odenwald-Kreis wird eine muttersprachliche Erstberatung per Telefon oder auch per Video Call angeboten. Näheres zum Angebot und Terminvereinbarung über https://www.caritas-nok.de/hilfe-und-beratung/ukraine-hilfe/muttersprachliche-erstberatung-ukr.html.

Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und anderen Fragen

Ansprechpartnerin beim Caritasverband Neckar-Odenwald-Kreis e.V. ist die Integrationsmanagerin Frau C. Langer, Tel. mobil: 0152/ 02081510, E-Mail: im1@caritas-nok.de. Bitte vereinbaren Sie unbedingt telefonisch einen Termin!!

Allgemeine Informationen zum Verfahren, den Anträgen usw.

Das Land Baden-Württemberg hat auf seiner Internetseite unter der Adresse https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/infos-zum-ukraine-krieg/ Informationen rund um die Ukraine-Krise sowie die Geflüchteten in verschiedenen Sprachen zusammengestellt. Insbesondere werden dort auch viele wichtige Fragen (FAQ´s) beantwortet. Darüber hinaus wurde vom Ministerium der Justiz und für Migration eine telefonische Hotline eingerichtet. Diese ist mit russisch und ukrainisch sprechenden MitarbeiterInnen besetzt und werktäglich zwischen 8.30 und 17.00 Uhr telefonisch unter folgender kostenlosen Rufnummer erreichbar: 0800/ 7022-500.

Information des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zur persönlichen Notfallvorsorge

Können Sie sich vorstellen, dass Lebensmittel und Trinkwasser einmal nicht jederzeit verfügbar sein könnten? Was ist, wenn die Straßen wegen Hochwasser unpassierbar sind, starker Schneefall die Versorgung von Geschäften unmöglich macht oder ein länger anhaltender Stromausfall die öffentliche Versorgung lahmlegt?
Mit einem Vorrat an Lebensmitteln und Getränken für mindestens zehn Tage sind Sie hierfür gerüstet. Ein Mensch kann unter Umständen drei Wochen ohne Nahrung auskommen, aber nur vier Tage ohne Flüssigkeit. Deshalb empfiehlt das BBK folgendes:

– Halten Sie pro Person ca. 14 Liter Flüssigkeit je Woche vorrätig. Geeignete Getränke sind Mineralwasser, Fruchtsäfte und weitere länger lagerfähige Getränke.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Ilona Tremmel, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-0
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

– Keine Experimente: halten Sie vor allem Lebensmittel und Getränke vorrätig, die Sie und Ihre Familie auch normalerweise nutzen.
– Strom weg? Achten Sie darauf, dass Esswaren auch ohne Kühlung länger gelagert werden können und ein Großteil Ihres Vorrats auch kalt gegessen werden kann.
– Alle Lebensmittel sollten ohne Kühlung längerfristig haltbar sein. Achten Sie auf das Mindesthaltbarkeitsdatum. Beschriften Sie Lebensmittel ohne Kennzeichnung mit dem Einkaufsdatum.
– Sie sollten Lebensmittel kühl, trocken und dunkel aufbewahren. Achten Sie auf eine luftdichte Verpackung.
– Neu gekaufte Vorräte gehören nach „hinten" ins Regal. Brauchen Sie die älteren Lebensmittel zuerst auf.
– Tiefgekühlte Lebensmittel zählen auch zum Notvorrat. Sie lassen sich bei einem Stromausfall problemlos verbrauchen. Frieren Sie einmal aufgetaute Lebensmittel nicht wieder ein.
– Kochen ohne Strom und Gas? Im Handel gibt es viele Alternativen wie Campingkocher etc.
– Denken Sie bei der Vorratshaltung auch an Medikamente und Spezialkost, z.B. für Diabetiker, Allergiker oder Babys.
– Haben Sie Haustiere? Decken Sie auch deren Bedarf ab!

Weitere Hinweise, z.B. auch zur Warn-App NINA, finden Sie unter **www.bbk.bund.de**. Besprechen Sie im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis, wie Sie sich im Falle eines Falles gegenseitig unterstützen können.

Brennholzbestellung 2022/2023

Brennholz können Sie ab sofort bis Ende Dezember 2022 bestellen. Füllen Sie hierzu bitte nachfolgendes Formular aus und übermitteln es an die Gemeindekasse (Fax: 06292/9201-22, E-Mail: keller@seckach.de). Das Formular steht ebenfalls auf unserer Internetseite für Sie zur Verfügung. *Ihre Gemeindekasse*

Brennholzbestellung 2022/2023

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Ortsteil:

Telefon / Handy:

E-Mail:

Bemerkung:

Menge:

____ Ster **Sterholz** (Buche, 1-Meter-Stücke, gespalten) **100,00 € / Ster**

____ Fm **Langholz / Polterholz** (Hinweis: 1 Festmeter = 1,4 Ster) (Buche, Eiche, Bergahorn, Esche etc.) **80,00 € / Festmeter**

Hinweis: Für die Aufarbeitung des Holzes im Wald ist ein Sägeschein erforderlich!

Datum_____ Unterschrift _____

Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Kunde, sowohl alle geforderten **Unfallverhütungsvorschriften** als auch die **Aufarbeitungs-** und **Zahlungsbedingungen einzuhalten**.

Zusammenfassung der 29. öffentlichen Gemeinderatssitzung des XI. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 24. Oktober 2022

TOP 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach

Ein Bürger hat Fragen zu folgenden drei Themen:

1.1. **Sitzungsort des Gemeinderats**: er möchte wissen, ob nicht auch einmal in Großeicholzheim oder Zimmern eine Gemeinderatssitzung stattfinden kann.
1.2. **Senioreneinrichtung in Seckach**: er vertritt die Meinung, dass ein Seniorenheim auch für die Ortsteile Großeicholzheim und Zimmern interessant wäre.
1.3. Können sich die Bürger nach der Einführung des **Gemeindevollzugsdienst**es mit ihren Anliegen an die Verwaltung oder auch direkt an den Vollzugsbeamten wenden?

Bürgermeister Ludwig beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.) Eine Verlegung des Sitzungsortes ist wegen des hiermit verbundenen Umbauaufwands nicht sinnvoll. Nur die Seckachtalhalle verfügt über eine fest eingebaute Leinwand und außerdem müsste die Hygieneausstattung ständig hin und her transportiert werden. Der Aufwand stünde in keinem Verhältnis zum Ertrag. Vielmehr wird die baldige Rückkehr in den Großen Sitzungssaal des Rathauses angestrebt.

zu 2.) Die Tatsache, dass der Neubau einer Kindertagesstätte momentan nicht finanzierbar ist, führte die Verwaltung zu der Überlegung, ob diese Kindertagesstätte nicht zusammen mit einem Seniorenheim von einem Investor errichtet und damit verschiedene Synergieeffekt gehoben werden könnten. Nach dem Tod des Seniorchefs des ursprünglich hierfür vorgesehenen Betreiberunternehmens steht die Verwaltung derzeit mit einem neuen Interessenten im Gespräch.

zu 3.) Der Vollzugsdienst ist für fünf Kommunen und über 20.000 Einwohner zuständig. Ihn direkt zu kontaktieren, ist daher nicht möglich. Vielmehr müssen gewünschte Überwachungsschwerpunkte der Gemeindeverwaltung gemeldet werden, die diese Vorschläge dann bewertet und ggf. an den Gemeindevollzugsbediensteten weiterleitet.

TOP 2 Gemeindewald Seckach

a) Beratung und Beschlussfassung über die forstwirtschaftliche Betriebsplanung 2023

b) Festlegung der Brennholzpreise

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende den Leiter der Forstbetriebsleitung Adelsheim, Jörg Puchta, und Revierleiter Armin Walzel.

I. Erläuterungen

a) Beratung und Beschlussfassung der forstwirtschaftlichen Betriebsplanung 2023:

Die Forstbetriebsleitung hat die forstwirtschaftliche Planung (Natural- und Finanzplanung) für das Forstwirtschaftsjahr 2023 erstellt. Die Finanzplanung 2023 sieht ein positives Ergebnis i.H.v. 67.700 € vor. Die Vorjahresplanung 2022 ging noch von einem Defizit i.H.v. 46.250 € aus.

b) Festlegung der Brennholzpreise:

In Absprache mit der Forstbetriebsleitung Adelsheim wird vorgeschlagen, die Brennholzpreise für den kommenden Wintereinschlag in Anlehnung an den Industrieholzpreis wie folgt anzuheben:
– Preis für Brennholz lang: 80,00 € je Festmeter (bisher: 55,00 €)
– Preis für Ster Holz: 100,00 € je Raummeter (bisher: 65,00 €)

Bürgermeister Ludwig betont in seiner kurzen Vorrede, dass heute neben der finanziellen Situation vor allem über den Zustand des Gemeindewaldes und die Planung des Holzeinschlags für das kommende Jahr informiert werden soll. Dazu erteilt der Vorsitzende Herrn Puchta das Wort. Dieser zeigt in seiner Präsentation zunächst die wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen auf, die zu einem positiven Ergebnis i.H.v. 67.700 € führen sollen. Sodann erläutert er die Entwicklung der Niederschläge während der Vegetationsperioden von 2000–2022 an der DWD-Station Buchen: die Niederschlagsmittelwerte nahmen kontinuierlich ab. 2022 war wieder einer der wärmsten Sommer (wie auch schon 2003 und 2018). Eine Grafik zu dem für die Pflanzen verfügbaren Wasser im Oberboden (25 cm) zeigt, dass die Böden Ende April noch einigermaßen durchfeuchtet waren. Im August lag die Durchfeuchtung hingegen unter 30 %, was für die Bäume Trockenstress bedeutet; die Fichten sind ganz besonders betroffen. Glücklicherweise setzten die Niederschläge ab der zweiten Septemberhälfte wieder ein, aber das Grundproblem ist damit nicht gelöst. Neben der Fichte erweist sich auch die Buche für viele Standorte als immer weniger geeignet; die Eiche steht hingegen besser da. Beide wird es im Gemeindewald auch in Zukunft geben. Wie sich die Baumarten wegen des durch den Klimawandel notwendigen Forstumbaus künftig zusammensetzen werden, kann heute noch nicht gesagt werden. Der Umfang der planmäßigen Nutzungen orientiert sich im Neckar-Odenwald-Kreis schon seit Jahren am Ausmaß der zufälligen Nutzungen. Seit 2019 liegt der Schwerpunkt dabei überwiegend beim Käferholz. Dieses Jahr hat alleine der Schneebruch am 1. 4. 2022 rd. 10.000 fm Schadholz gebracht. Für den Gemeindewald Seckach sieht die Planung für das Jahr 2023 wieder einen Hiebssatz von 4.500 fm vor. Das positive Betriebsergebnis ist der aktuell positiven Preisentwicklung geschuldet, zu der man aber keine zuverlässigen Prognosen mehr abgeben kann. Die Brennholzpreise gehen zurzeit, wie auch jene von Pellets und Hackschnitzel, steil nach oben.

Nach diesen Erläuterungen gibt der Vorsitzende Gelegenheit zur Aussprache. Hierbei werden folgende Fragen gestellt:

– warum werden an verschiedenen Waldrändern relativ große Flächen als Einschnitte abgeholzt? Revierleiter Walzel antwortet, dass dies oftmals wegen der Verkehrssicherungspflicht notwendig ist und erklärt dies am Beispiel der L 520 nach Waldhausen. Dort musste entlang der Straße wegen mangelhafter Standsicherheit und dürrer Äste ein 30 m langer Einschnitt abgeholzt werden. Der Wald ist ein dynamisches System: Waldränder entwickeln sich und große Bäume ragen schnell in Nachbargrundstücke, z.B. auf Ackerland. Aus der Mitte des Rates wird ergänzt, dass ein Rückschnitt wildwachsender Pflanzen mitunter auch an Feldwegen und Waldwiesen notwendig ist. Herr Puchta bestätigt, dass der Hauptgrund für das Abholzen die Verkehrssicherheitspflicht ist. Aber auch aus ökologischer Sicht ist es gut, wenn mehr Licht bis zum Boden vordringt. Darauf zu achten und abzuwägen, ist Aufgabe der Revierleitung.
– Warum lag der jährliche planmäßige Einschlag bis 2018 bei 6.000 fm und heute nur noch bei 4.500 fm? Herr Walzel antwortet, dass der planmäßige Hiebssatz damals aufgrund der Zwischenrevision beim zehnjährigen Forsteinrichtungswerk auf 4.500 fm gesenkt wurde, um die Nachhaltigkeit in der Waldwirtschaft zu sichern.
– Es wird festgestellt: „Das einzige, worauf wir uns verlassen können, ist der Klimawandel." Bereits bei einer der letzten Waldbegehungen konnte man im Bereich Planweg sehen, dass der Waldumbau in vollem Gange ist. Der Sprecher erwähnt die kleinen Inseln am Ringweg, die zeigen sollen, wie sie nach dem Trockensommer aussehen und möchte wissen, was langfristig auf die große Fläche kommt. Herr Walzel schildert die dramatische Situation im Oberen Wald, wo Bäume absterben und in großen Mengen Totholz anfällt. Die kleineren Bäume, Buchen mit einer Größe von fünf bis acht Meter, werden überleben, aber wohl keine 70–80 Jahre alt werden. Deshalb ist zum einen die Entnahme alter Buchen geplant und zum anderen die Anreicherung der Buchenverjüngung mit der Bepflanzung von Eiche und Nuss im Abstand von sechs Meter.
– Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg untersucht derzeit die Frage, inwieweit der Waldumbau mit klimaresistenten Pflanzen gelingen kann. Es wird gefragt, bis wann bezüglich des Einsatzes fremdländischer Baumarten mit einem Ergebnis zu rechnen ist. Herr Puchta antwortet, dass sich diese Baumarten eher für kleine Versuchsflächen eignen. Für größere Flächen sollte man sich aber erst einmal auf heimische Baumarten konzentrieren und dabei auf die Gesetzmäßigkeiten des jeweiligen Standortes achten. Herr Walzel erinnert an das 1000-Bäume Projekt, in dessen Rahmen im Jahre 2020 u.a. 100 Atlas- und Libanonzedern gepflanzt wurden, wovon aber die Hälfte schon ausgefallen ist.

Der Vorsitzende ergänzt, dass sich die Euphorie also nicht ohne Grund in Grenzen hält. Sodann fragt er, ob es weitere Wortmeldungen zu b), den Brennholzpreisen, gibt. Hier wird der 40 %-ige Preisanstieg einerseits bedauert, doch andererseits besteht auch die Einsicht, dass es sich beim Gemeindewald um ein forstwirtschaftliches Unternehmen handelt, das einen Ertrag abwerfen soll. Deshalb ist die Gemeinde dazu verpflichtet, sich bei ihrer Preispolitik an den Marktmechanismen zu orientieren. Die Einnahmen kommen allen Bürgerinnen und Bürgern zugute. Außerdem ist die Aufbereitung von Brennholz sehr aufwändig. Eine weitere Wortmeldung besagt, dass die erhöhten Preise zahlreicher anderer Kommunen bereits in der Zeitung veröffentlicht wurden. Deshalb wird jetzt auch Seckach die Preise angleichen müssen, weil ansonsten die Gefahr besteht, dass die einheimischen Interessenten für den bisherigen Preis von 55,00 €/ fm kein Holz mehr bekommen. Revierleiter Walzel ergänzt, dass bei einem kreisweit einheitlichen Preis definitiv mehr Holz für die eigenen Bürger zur Verfügung steht. Das Entstehen von „Brennholztourismus" muss unbedingt vermieden werden. Als weiteres Argument für die Anhebung der Brennholzpreise wird angeführt, dass auch die Gemeinde als öffentliche Körperschaft von den gestiegenen Gas- und Heizölpreisen betroffen ist. Deshalb ist es nur logisch, dass sich auch der Brennholzpreis an der Marktentwicklung orientieren muss. Abschließend stellt Bürgermeister Ludwig fest, dass man sich bei der Bemessung des Brennholzpreises nicht von der Gesamtentwicklung abkoppeln darf und daher die vorgeschlagene Erhöhung beschließen sollte. Der bisherige Preis von 55 € je Festmeter und 65 € je Raummeter gilt seit dem Jahre 2012 und blieb seitdem unverändert. Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, kommt es zur Einzelabstimmung.

II. Sodann fasst der Gemeinderat folgende **Beschlüsse:**

a) Der Gemeinderat nimmt die Erläuterungen zur forstwirtschaftlichen Planung für das Forstwirtschaftsjahr 2023 zur Kenntnis und stimmt der vorgestellten Planung zu (einstimmig).

b) Die Brennholzpreise werden für den kommenden Wintereinschlag wie folgt festgesetzt: Brennholz lang: 80,00 € brutto je Fm und Sterholz: 100,00 € brutto je Rm (13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

TOP 3 Sanierung der Natursteingewölbebrücke im Ortsteil Zimmern, hier: Beauftragung eines Planungsbüros

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Bernd Eilbacher vom gleichnamigen Ingenieurbüro aus Miltenberg.

I. Erläuterungen

An der unter Denkmalschutz stehenden Natursteingewölbebrücke in Zimmern nagt der Zahn der Zeit. Im Bereich der Bögen und der Tragkonstruktion gibt es lockere und auch schon fehlende Steine; auch in Bereichen, die zeitweise von Wasser umspült werden. Im Heimatbuch von Zimmern kann nachgelesen werden, dass Hofmeister Friedrich Wilhelm Rödinger seinen Dorfbewohnern im Jahre 1736 für die Nische der malerischen Bogenbrücke zur Verschönerung des Dorfbildes eine barocke Figur des Brückenheiligen St. Nepomuk schenkte. Die eigentliche Natursteinbrücke ist laut Denkmalliste aus dem Jahre 1608 und somit über 400 Jahre alt. Sie war in Zimmern bis zum Bau der Betonbrücke flussabwärts die einzige befahrbare Brücke über die Seckach. Nach dem Bau der Betonbrücke wurde die Natursteinbrücke für den Verkehr gesperrt, sodass sie seitdem nur noch von Fußgängern und Fahrradfahrers benutzt werden darf. Andernfalls wäre die Natursteinbrücke bestimmt schon vor einigen Jahren sanierungsbedürftig geworden.

U.a. aufgrund entsprechender Mängelmitteilungen aus den Reihen des Ortschaftsrates und der Bürgerschaft hat sich die Gemeindeverwaltung die Mängel an der Natursteinbrücke angesehen und festgestellt, dass die Mängel nicht nur äußerlich sind, sondern dass sich im Inneren der Brückenpfeiler auch Hohlräume befinden. Es wäre also nicht damit getan, lediglich die fehlenden Natursteine 1:1 zu ersetzten. Vielmehr muss die Natursteinbrücke mit Ihrem Tragwerk umfassend saniert werden. Weil die Gemeindeverwaltung in diesem Bereich über kein Know-How verfügt, machte sie sich auf die Suche nach einem Planungsbüro, das Erfahrung mit Sanierungen von Natursteinbauwerken hat. Fündig wurde sie in Miltenberg beim Ing. Büro Bernd Eilbacher. Herr Eilbacher hat sich die Brücke bereits mehrfach angesehen. Zudem entfernte der Gemeindebauhof den Bewuchs an der Brücke und an der angrenzenden Stützmauer, damit der Vermesser des Ing.Büros Eilbacher eine erste Bestandsaufnahme machen konnte. Die Aufgabe, mit der das Ing.Büro Eilbacher beauftragt werden soll, lautet: Erstellung eines Sanierungsvorschlages mit Kostenberechnung und Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt bis zum Jahresende 2022, damit die Sanierungsmaßnahme im Januar 2023 beschlossen und zur Förderung beim Gemeindeausgleichstock eingereicht werden kann.

II. a) Kosten

Werden erst im Zuge der Erstellung des Sanierungsvorschlages ermittelt.

b) Deckung

Es soll eine Investitionshilfe aus dem Gemeindeausgleichstock beantragt werden. Die nicht durch Förderung gedeckten Kosten müssen im Haushalt 2023 finanziert werden.

Nach seinen einleitenden Worten erteilt der Vorsitzende Herrn Eilbacher das Wort. Dieser stellt zunächst sich und sein Ing.Büro kurz vor. Das Aufgabenfeld des Büros umfasst neben dem kommunalen Tiefbau (Kanal usw.) u.a. auch die Sanierung alter Bauwerke. In seiner Präsentation zeigt er verschiedene Projektbeispiele. Der erste Arbeitsschritt ist stets die Dokumentation des Ist-Zustandes der Brücke. Dazu zeigt er verschiedene Bilder von Gewölben und Stützwänden. Die Ingenieurvermessung beinhaltet den Lageplan, die Brückenansicht (Ober- und Unterstrom) und die Stützwand. Das Ganze mündet in Entwurfsideen für den Sanierungsumfang. In weiteren Arbeitsschritten wird der Sanierungsumfang an der Natursteingewölbebrücke mit Brückenoberbau, Fundamenten, den Stützwänden und Uferböschungssicherung festgelegt und auf die Wiederherstellung des Fließquerschnitts und der Sohlsicherung geachtet.

Bürgermeister Ludwig bedankt sich bei Herrn Eilbacher für die informative Vorstellung und stellt das Thema zur Aussprache. Hier wird zuerst gefragt, wie es mit der Gewährleistung und der Kostenschätzung aussieht? Herr Eilbacher antwortet, dass die Gewährleis-

tung nach VOB vier Jahre beträgt. Die Kostenschätzung kann erst vorgenommen werden, wenn die Details mit diversen Fachfirmen und einem Geologen geklärt sind. Als nächstes werden die Anlandungen an der Brücke angesprochen, welche nicht zuletzt durch die Stilllegung des Mühlgrabens entstanden sind. Außerdem möchte der Sprecher wissen, wie es sich insgesamt mit der Standsicherheit verhält. Herr Eilbacher erklärt, dass zur Prüfung der Standsicherheit ein Gewölbe stillgelegt und die Fundamente freigelegt werden. Des Weiteren wird die Meinung vertreten, dass das Bachbett bezüglich der Anlandungen öfters geräumt gehört, um Überflutungen der nebenan liegenden Straße zu verhindern. Hierzu verweist der Vorsitzende auf die schon vor vielen Jahren realisierten Hochwasserschutzmaßnahmen des Hochwasserschutz-Zweckverbandes mit Auflagen der Unteren Wasserbehörde. Als Nächstes wird nach der Höhe des Honorars für die Tätigkeit des Ing.Büros gefragt. Der Sprecher hält es für bedenklich, dass er über einen Auftrag entscheiden soll, dessen Umfang in Euro und Cent er nicht kennt. Die Verwaltung erläutert, dass die Beauftragung auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) erfolgt und sich dieser Betrag erst nach der Erstellung der Kostenschätzung errechnen lässt. Bürgermeister Ludwig betont, dass die Gemeinde Seckach noch nie öffentlich über Honorarzonen und Honorare gesprochen hat, weil sich diese aus den Regelungen der HOAI ergeben und deshalb nicht verhandelbar sind. Für die Auftragsvergabe von Planungsleistungen ist letzten Endes nur die Frage ausschlaggebend, ob die Gemeinde Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Büros hat. Verhandlungen über Honorare sind nicht zulässig. Natürlich könnte man anhand irgendeiner gegriffenen Zahl ein fiktives Honorar errechnen, aber dieser Zahl kommt letzten Endes keine Bedeutung zu. Sollte das Gremium künftig aber solche Honorarberechnungen wünschen, so bittet der Vorsitzende um entsprechende Rückmeldungen. Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, kommt es zur Abstimmung.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt das Ing.Büro Bernd Eilbacher aus Miltenberg mit der Erstellung eines Sanierungsvorschlages mit Kostenschätzung und Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt.

TOP 4 Einführung eines Gemeindevollzugsdienstes bei der Gemeinde Seckach, hier: Abschluss eines Öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Gemeindeverwaltungsverband Osterburken

I. Erläuterungen

In seiner öffentlichen Sitzung am 27. 7. 2021 fasste der Gemeinderat der Gemeinde Seckach mehrheitlich folgenden Beschluss: *„Der Gemeinderat bekundet das grundsätzliche Interesse der Gemeinde Seckach, sich an der Einrichtung eines gemeinsamen Gemeindevollzugsdienstes im Bereich der sog. RIO-Kommunen zu beteiligen. Die endgültige Entscheidung wird das Gremium treffen, wenn die genauen Rahmenbedingungen feststehen.“* In der Zwischenzeit hat der Gemeindeverwaltungsverband Osterburken (GVV), welchem die Städte Osterburken und Ravenstein sowie die Gemeinde Rosenberg angehören, alle rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für eine interkommunale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet geschaffen. Konkret wurde nämlich zum einem der Beschluss gefasst, wieder einen Gemeindevollzugsbediensteten einzustellen und zum anderen stimmte man dort einem Öffentlich-rechtlichen Vertrag zu, welcher es auch den Nachbarkommunen Adelsheim und Seckach ermöglicht, die Dienstleistungen dieses Gemeindevollzugsbediensteten in Anspruch zu nehmen. Die Stadt Adelsheim hat diesen Vertrag mit dem GVV bereits abgeschlossen. Seit dem 1. 9. 2022 verfügt der GVV wieder über einen Gemeindevollzugsbediensteten. Seine Einarbeitungsphase ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Aus Sicht der Verwaltung sollten als Tätigkeitsschwerpunkte des Gemeindevollzugsbediensteten in Seckach vor allem folgende Bereiche ins Auge gefasst werden: Überwachung des ruhenden Verkehrs, insbesondere das ordnungsgemäße Halten und Parken, Rückschnitt von Hecken, Vollzug der Vorschriften über das Halten gefährlicher Tiere, korrekte Entsorgung von Hundekot, Schutz der öffentlichen Grünanlagen, Spielplätze usw., Vollzug der Vorschriften über das Reinigen, Räumen und Streuen öffentlicher Straßen und Gehwege sowie Vollzug der Vorschriften über Anschläge und unerlaubtes Plakatieren.

Daneben gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Bereiche, für die ein Gemeindevollzugsbediensteter zuständig ist. Hierzu liegt dem Gremium der entsprechenden Bekanntmachung des GVV Osterburken vor. Ganz wichtig ist, dass der Zweck der Arbeit des Gemeindevollzugsdienstes nicht im Abkassieren der Bevölkerung besteht. Im Mittelpunkt steht vielmehr die möglichst verständnisvolle Vermittlung des ordnungsgemäßen Verhaltens im Sinne eines guten Miteinanders. Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeindevollzugsbedienstete seine Arbeit in Seckach zum 1. 1. 2023 aufnimmt. Hierfür ist es erforderlich, dass auch die Gemeinde Seckach den o.g. Öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem GVV Osterburken abschließt. Der Nutzen- und Aufwandsanteil der einzelnen Kommunen bemisst sich nach den Einwohnerzahlen, was für die Gemeinde Seckach einen Anteil von 19,26 % bedeutet.

Die Tätigkeit des Gemeindevollzugsbediensteten könnte dann auf jeden Fall schon den Verkehrsbereich umfassen, weil hier das Straßenverkehrsrecht unmittelbar gilt. Außerdem ist in der Gemeinde Seckach bereits seit dem 13. 5. 2017 die „Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze und Spielanlagen“ in Kraft, deren Anwendung also ebenfalls schon möglich ist. Für alle anderen Bereiche könnte sich die Tätigkeit des Gemeindevollzugsbediensteten im Moment aber nur auf die Generalklausel des § 1 Abs. 1 des Polizeigesetzes stützen. Diese lautet: *„Die Polizei hat die Aufgabe, von dem Einzelnen und dem Gemeinwesen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird, und Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu beseitigen, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist. Sie hat insbesondere die verfassungsmäßige Ordnung und die ungehinderte Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte zu gewährleisten.“* Für kleinere Vergehen ist diese Rechtsgrundlage aber zu allgemein bzw. sie kann in Widerspruchsverfahren leicht rechtlich angegriffen werden. Deshalb schlägt die Verwaltung im nächsten TOP vor, eine Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung zu erlassen. In den meisten Kommunen gibt es diese Verordnung schon, darunter auch in den Städten und Gemeinden Adelsheim, Osterburken, Ravenstein und Rosenberg.

II. a) Kosten

Für die Durchführung des Gemeindevollzugsdienstes fällt neben den Personal- und Sachkosten für den Vollzugsbediensteten auch ein gewisser Aufwand für die Durchführung der Ordnungswidrigkeitsverfahren an (Fachverfahren OWI21). Nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern beläuft sich der von den fünf Kommunen zu tragende Aufwand auf jährlich rd. 65.000 € zuzügl. der künftigen Preissteigerungen. Diese Zahl kann natürlich nur eine grobe Schätzung sein, wird vom GVV Osterburken im Moment aber auch als absolut realistische Obergrenze betrachtet.

b) Deckung

Die Aufteilung des ungedeckten Aufwands erfolgt auf der Grundlage der Einwohnerzahlen. Demnach entfällt auf die Gemeinde Seckach ein Anteil von 19,26 % oder rd. 12.500 € pro Jahr. Dieser Betrag ist im Ergebnishaushalt 2023 einzuplanen.

Nach der Vorrede stellt Bürgermeister Ludwig das Thema zur Aussprache. Dabei wird die Einführung eines Gemeindevollzugsdienstes überwiegend begrüßt, es gibt aber auch Stimmen, die hierfür keinen Bedarf sehen. Einer der Befürworter nennt als zusätzliches Argument die Befürchtung, dass der Beschluss des Kreistags, die Restmülltonnen künftig im dreiwöchigen Turnus zu leeren, zu noch mehr illegalen Müllablagerungen führen könnte. Hierzu weist Bürgermeister Ludwig kurz darauf hin, dass sich der Kreistag bezüglich der Reform des Abfallwesens viele Modelle angeschaut hat. Die Erfahrungen in anderen Landkreisen zeigen, dass durch die nunmehr geplante Änderung kein Anstieg der illegalen Müllablagerungen zu erwarten ist. Weiter wird gefragt, wie viele Stunden pro Woche der neue Vollzugsbedienstete der Gemeinde Seckach zur Verfügung stehen wird und ob die untere Baurechtsbehörde bezüglich des Rückbaus von Schottergärten erst auf Anzeige der Kommunen aktiv wird. Der Vorsitzende antwortet, dass der GVV Osterburken seit dem 1. 9. 2022 über einen Gemeindevollzugsbediensteten verfügt. Auf die Gemeinde Seckach werden rd. 7,5 h der wöchentlichen Arbeitszeit entfallen. Zu den Schottergärten informiert er zum wiederholten Male, dass es für die Beseitigung älterer Anlagen (= vor dem 31. 7. 2020 errichtet) keine rechtliche Handhabe gibt. Deshalb wäre es unsinnig, den Gemeindevollzugsbediensteten in seiner eh schon knapp bemessenen Zeit mit dieser Aufgabe zu befassen. Daraufhin entfesselt der Fragesteller eine lebhafte Diskussion zum Thema „Schottergärten“, welche aus der Mitte des Gemeinderates mit dem Antrag auf Einführung einer begrenzten Redezeit beendet

wird. Man ist dort nicht mehr gewillt, für derart unnütze Diskussionen seine freie Zeit zu opfern.

III. Sodann fasst der Gemeinderat bei zwei Gegenstimmen folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines Gemeindevollzugsdienstes zum 1. 1. 2023. Zu diesem Zweck schließt die Gemeinde Seckach mit dem Gemeindeverwaltungsverband Osterburken den im Entwurf vorgelegten Öffentlich-rechtlichen Vertrag ab. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Ergebnishaushalten der Jahre 2023 ff. bereitzustellen.

TOP 5 Erlass einer Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

I. Erläuterungen

Für das Gebiet der Gemeinde Seckach gibt es bis zum heutigen Tage keine Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung. Das Fehlen dieses Regelwerks wurde schon oft bedauert, denn Ordnungswidrigkeiten, die diese Themenbereiche betreffen, nehmen leider auch in Seckach mehr und mehr zu. Deshalb wird aus der Mitte der Bevölkerung immer wieder die Forderung erhoben, gegen diese Verstöße gegen Recht und Ordnung wirksam vorzugehen und Sanktionen auszusprechen. Dies geht nur mit einer Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung. Weil aber bisher kein Gemeindevollzugsdienst vorhanden war, wurde bis dato auf den Erlass dieser Verordnung verzichtet. In den allermeisten Fällen musste die Verwaltung ihr Einschreiten auf im Mitteilungsblatt veröffentlichte Appelle beschränken.

Doch nun wird sich hieran etwas ändern, denn im vorherigen TOP 4 wurde der Beschluss gefasst, dass in der Gemeinde Seckach ab dem 1. 1. 2023 der Gemeindevollzugsbedienstete des GVV Osterburken zum Einsatz kommen soll. Der auf die Gemeinde Seckach entfallende Beschäftigungsanteil wird sich auf 7,5 h/ Woche belaufen. Selbst wenn damit bei Weitem keine flächendeckende Überwachung gewährleistet werden kann, ist doch alleine die Existenz der Verordnung und des Gemeindevollzugsdienstes dazu geeignet, die Ordnung in der Gemeinde zu verbessern. Ohnehin besteht der Zweck der Arbeit des Gemeindevollzugsbediensteten nicht im Abkassieren der Bevölkerung, sondern in der möglichst verständnisvollen Vermittlung des ordnungsgemäßen Verhaltens im Sinne eines guten Miteinanders. Deshalb hat die Verwaltung den Entwurf einer solchen Verordnung für die Gemeinde Seckach vorbereitet. Sie orientiert sich unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse am aktuellen Muster für die Neufassung einer Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten des Gemeindetags Baden-Württemberg. Lediglich die Regelungen zur Benutzung der öffentlichen Spielplätze und Spielanlagen wurden nicht mit aufgenommen, weil hierfür bereits seit dem Jahre 2017 eine separate Satzung vorhanden ist. Die Ermächtigung zum Erlass einer Polizeiverordnung hat die Ortspolizeibehörde als allgemeine Polizeibehörde. Damit liegt die Zuständigkeit beim Bürgermeister (§ 21 Polizeigesetz –PolG–). Polizeiverordnungen der Ortspolizeibehörden, die länger als einen Monat gelten sollen, bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates (§ 23 Abs. 2 PolG). Die vom Gemeinderat beschlossene Polizeiverordnung ist nach § 24 PolG dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis als Fachaufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen. Danach kann sie bekanntgemacht werden und in Kraft treten; dies soll zum 1. 1. 2023 geschehen.

Nach diesen Erläuterungen gibt der Vorsitzende Gelegenheit zur Aussprache. Weil sich keine Wortmeldungen ergeben, kommt es gleich zur Beschlussfassung.

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei zwei Gegenstimmen folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern. Sie tritt am 1. 1. 2023 in Kraft.

TOP 6 a) Anfragen aus Reihen der Gemeinderäte b) Bekanntgaben

zu a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte

6.1 Ortseingangsschilder/ Deckenprogramm Großeicholzheim

Der Fragesteller bedankt sich zunächst bei der Verwaltung und dem Bauhof für die Aufstellung der gelungenen Begrüßungsschilder an den Ortseingängen und fragt bezüglich der Baumaßnahme „Deckenprogramm“ in Großeicholzheim, wie lange die Umleitung über Schefflenz noch andauern wird. Die Verwaltung antwortet, dass die Seckacher Straße in Großeicholzheim ab November wieder frei befahrbar sein wird, weil die Baustelle dann in den Bereich „ehem. Gasthaus Engel – Abzweig Bannholzstraße“ weiterwandert.

6.2 Kita-Neubau und geschlossenes Hallenbad

Es werden zwei Riesenärgernisse angesprochen:

- zum einen die Tatsache, dass es trotz vieler Gespräche keinen konkreten Fortschritt bei den Planungen zum Kindergartenneubau gibt. Bei Eltern und Erzieherinnen herrscht viel Frust. Um bei diesem Thema weiterzukommen, schlägt der Sprecher vor, über ein Bauen zu günstigeren Preisen nachzudenken und nennt dabei als Vorbild die Modulbauweise in so mancher Nachbarkommune. Deshalb bitte er die Verwaltung darum, Überlegungen über eine Neuausrichtung des Kindergartenneubaus anzustellen,
- zum anderen wird er immer wieder auf das geschlossene Hallenbad angesprochen. Generationen von Kindern haben hier das Schwimmen erlernt, aber nun kann schon seit Ende letzten Jahres kein Schwimmunterricht mehr stattfinden.

Bürgermeister Ludwig teilt mit, dass auch er mit der momentanen Situation nicht zufrieden ist. Zum Sachstand der Kita-Neubauplanungen führt er aus, dass es zur Idee des Kombiprojekts mit einer Senioreneinrichtung im November einen neuen Gesprächstermin mit einem Investor geben wird. Sollte auch dieser Versuch zu keinem Ergebnis führen, wird man umschwenken und sich mit der Frage befassen müssen, ob ein Kindergarten in Modulbauweise für acht Gruppen realisiert werden kann. Aber auch in Sachen Wiedereröffnung des Hallenbades ist die Verwaltung nicht untätig. Abgesehen von diversen Kontakten zu Bewerbern laufen auch Gespräche mit Nachbarkommunen über eine interkommunale Zusammenarbeit.

6.3 Bachbett in Großeicholzheim

Es wird von Bürgeranfragen berichtet, wonach das Bachbett der Schefflenz im Bereich der ehemaligen Volksbank dringend gereinigt gehört. Die Verwaltung antwortet, dass es wegen der aktuellen Personalsituation im Bauhof nicht möglich ist, alle anfallenden Arbeiten zu erledigen. Auch eine Anfrage bei der Dienstleistungsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises nach Aushilfspersonal brachte kein Ergebnis. Weitere Dienstleister wurden auch schon angefragt, aber es fehlt überall an Arbeitskräften.

Zu b) Bekanntmachungen

Bürgermeister Ludwig gibt folgendes bekannt:

6.4 Unterbringung von Flüchtlingen

Die Zahl der ukrainischen Flüchtlinge, die aus der sechsmonatigen Vorläufigen Unterbringung des Landkreises in die Kommunale Anschlussunterbringung zu verlegen sind, nimmt ständig zu. Die Gemeinde erhält vom Landratsamt monatlich eine Liste, aus welcher die Aufnahmeverpflichtung hervorgeht (elf Personen innerhalb des nächsten Monats und 24 Personen im nächsten halben Jahr). Der Bürgermeister erinnert an den jede Woche im Mitteilungsblatt veröffentlichten Aufruf an die Bevölkerung, geeigneten Wohnraum bereitzustellen. Sollte eine Unterbringung auf diesem Weg nicht möglich sein, muss über die Aufstellung von Wohnmodulen oder über die zeitweise Nutzung der Gemeindehallen für diesen Zweck nachgedacht werden.

6.5 Flüchtlingssozialarbeit

Die Flüchtlingssozialarbeit wird im Neckar-Odenwald-Kreis überwiegend mit Personal verschiedener freier Träger durchgeführt (Caritas, Diakonie und DRK). Seckach, alle weiteren RIO-Gemeinden sowie Hardheim und Mudau werden von der Caritas betreut. Hier steht derzeit für über 650 Flüchtlinge nur eine Integrationskraft zur Verfügung. Deshalb ist die Erweiterung des Integrationsmanagements dringend notwendig. Unter Federführung des Landratsamtes fand in den letzten Wochen eine interkommunale Abstimmung statt. Der auf die Gemeinde Seckach zukommende zusätzliche Anteil an den Gesamtkosten wird sich jährlich auf rd. 12.000 € belaufen. Als problematisch erweist sich aber auch auf diesem Gebiet immer mehr die Personalgewinnung, verschärft durch die Tatsache, dass die Landesförderung für die Flüchtlingssoziarbeit stets nur befristet gewährt wird. Dementsprechend können die o.g. freien Träger keine unbefristeten Stellen ausschreiben. Die Kommunalen Landesverbände fordern deshalb schon seit langer Zeit, dass die Förderung entfristet wird.

6.6 Volkstrauertag

Die Zentrale Gedenkfeier zum Volkstrauertag findet in diesem Jahr am 13. 11. 2022 um 11.30 Uhr am Ehrenmal im Schosspark Großeicholzheim statt. Der ehrenamtliche Fahrdienst der Gemeinde Seckach bietet für ältere bzw. mobilitätseingeschränkte Mitbürger

wieder einen kostenlosen Hin- und Rücktransport zur Gedenkfeier an. Um 21.[45] Uhr schließt Bürgermeister Ludwig die öffentliche Gemeinderatssitzung und bedankt sich beim Zuhörer und der Presse, Frau Merkle, für ihr Kommen.

Amtlicher Teil

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntgabe der Abmarkung von Flurstücksgrenzen nach § 16 Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg (VermG) vom 1. Juli 2004 – Benachrichtigung über Vermessungsarbeiten anlässlich der Sanierung der Eicholzheimer Straße incl. der Gehwege Gemarkung Seckach (§ 17 Abs. 2 VermG).

In der Zeit vom 7. 11. 2022 bis 14. 11. 2022 wurden von den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren Schwing & Dr. Neureither, 74821 Mosbach, die Abmarkung der Flurstücksgrenzen aufgrund § 6 des Vermessungsgesetzes für Baden-Württemberg (VermG) vom 1. 7. 2004 (GBl. 2004, S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. 11. 2010 (GBl.2010,S 989) vorgenommen. Hiervon sind folgende Flurstücke der Gemarkung Seckach betroffen: 2431, 9735, 9786, 9818, 9819, 9821, 9822, 9823, 9824, 9825, 9828, 9835, 9848, 9849, 9851, 9852, 9855, 9856, 9862, 9863, 9871, 9872, 9874, 9875, 9876, 9878, 9879, 9880, 9881, 9882, 9883, 9884, 9885, 9891, 9892, 9893, 9894, 9895, 9923, 9928, 9933, 9933/1, 9934, 9942, 9943, 9946, 9947, 9948, 9950, 9951, 9951/1, 9952, 9953, 9954, 9955, 9956, 9957, 9958, 9959, 9980, 9981, 9982, 9987

Die vermessungstechnischen Unterlagen können während der Dienststunden bei den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren Schwing & Dr. Neureither, Schmelzweg 4, 74821 Mosbach oder beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Vermessung, Präsident-Wittemann-Straße 16, 74722 Buchen (Odenwald) eingesehen werden. Außerdem kann den jeweiligen Eigentümern auf Wunsch die Abmarkung vor Ort gezeigt werden. In diesem Fall wird um eine telefonische Absprache unter der Telefonnummer 06261/ 9223-36 gebeten. Nachträglich werden die betroffenen Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten über die durchgeführte Vermessung gemäß § 17 Abs. 2 VermG benachrichtigt. Mosbach, den 22. 11. 2022

Gez. SCHWING / DR. NEUREITHER,
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Sitzung des Kreistags

Die nächste Sitzung des Kreistags findet am Mittwoch, dem 7. 12. 2022, um 16.00 Uhr, in der Sport- und Festhalle in 74858 Aglasterhausen, Mosbacher Str. 18, statt. Tagesordnung:

1. Bekanntgabe eines nichtöffentlichen Beschlusses
2. Personalangelegenheiten: Wiederbestellung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters
3. Verlängerung der Richtlinien zur Förderung der Mobilen Jugendsozialarbeit im Neckar-Odenwald-Kreis
4. Änderung der Schülerbeförderungskostensatzung (SBKS)
5. Verlängerung der Förderrichtlinie des Neckar-Odenwald-Kreises zur Bio-Zertifizierung von Verarbeitung, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung und Handel, sowie zur Produktion von ökologisch erzeugten Weihnachtsbäumen
6. Änderung der Gebührensatzung des Neckar-Odenwald-Kreises
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Neckar-Odenwald-Kreises für das Haushaltsjahr 2023
8. Änderung der Kreislaufwirtschaftssatzung Privathaushalte der KWiN
9. Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung der Dienstleistungsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises gGmbH (DIGENO) – Wirtschaftsplan 2023
10. Beauftragte für Naturschutz- und Landschaftspflege (Naturschutzbeauftragte)
11. Wahl eines weiteren Vertreters/einer weiteren Vertreterin in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Tierische Nebenprodukte (ztn) Neckar-Franken
12. Mitteilungen und Anfragen
13. Fragestunde

Altersjubilare

3. 12.	Adam Andrzej, Seckach	70 Jahre
7. 12.	Maria Mohr, Seckach	70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Fundsachen

Folgender Fundgegenstand wurde in Zimmern, Nähe Friedhof, gefunden: ein paar schwarze Handschuhe. Die jeweilige Fundsache kann auf dem Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30 im Bürgerbüro während der üblichen Sprechstunden abgeholt werden.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**
Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

3. 12.–5. 12. 2022 Dr. X. Nafz, Dr. H. Nafz, Kreuzstr. 15 74706 Osterburken, Tel: 06291/9937

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 3. 12. 2022:**
Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald
– **Sonntag, 4. 12. 2022:**
Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)
– **Montag, 5. 12. 2022:**
Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald
– **Dienstag, 6. 12. 2022:**
Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim
– **Mittwoch, 7. 12. 2022:**
Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
– **Donnerstag, 8. 12. 2022:**
Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken

– **Freitag, 9. 12. 2022:**
Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden fünf Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung
Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW
Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

Telefonhotline der Ehrenamtsdienste „Fahrdienst", „Bus&Bahn" und „Ämterhilfe"
06292/288015
erreichbar Montag – Freitag von 9–12 Uhr

OT Zimmern

Schornsteinreinigung
Die Schornsteinreinigung in Seckach-Zimmern wird **ab Freitag, den 2. 12. 2022,** durchgeführt. Bei Notwendigkeit werden die Schornsteine ausgebrannt. Im Verhinderungsfall achten Sie bitte auf die Anmeldezettel und vereinbaren einen Ersatztermin.
Schornsteinfegerbetrieb Bernd Schweer, Eicholzheimer Str.22, 74743 Seckach, Tel. und Anrufbeantworter: 06292/ 9277202
E-Mail: info@schweer-schornsteinfeger.de

Der Fuchsenloch-Sitz: eine großartige Gemeinschaftsleistung!
Wenn Sie einen Ort suchen, an dem Sie eine Pause einlegen, durchschnaufen und die Landschaft genießen können, ist unsere Gemeinschaftsbank, der „Fuchsenloch-Sitz" der perfekte Ort dafür! Es war ein schöner, warmer Sommerabend, als die beiden engagierten Zimmerner Christiane Doss und David Ackermann ihre Gedanken schweifen ließen: „... wir brauchen mehr und schöne Stellen, wo Spaziergänger einmal eine Pause einlegen können, außerdem haben die vorhandenen Sitzbänke am Fuchsenloch (Fernsehturm) ihre besten Zeiten längst hinter sich." Der Entschluss stand schnell fest: „wir wollen eine Bank bauen. Und zwar eine richtig große Bank! Einen Platz von der Gemeinschaft für die Gemeinschaft".
Diesen Worten mussten nun auch Taten folgen und mühelos waren die helfenden Hände gefunden. Klein und groß haben das Holz feinsäuberlich geschliffen und mehrfach gestrichen, denn schließlich sollte sich niemand hässliche Spreißel holen und die Bank soll möglichst lange wetterfest sein. Danach ging es ans Eingemachte. Die Bank sollte so groß und schwer sein, dass sie nur an Ort und Stelle montiert werden konnte. Auch dafür fanden wir bald starke Handwerker, die an einem bitterkalten Samstagmorgen aus den rund vier Meter langen Hölzern auf professionelle Art eine sehr gut befestigte Bank mit schweren Betonfüßen und selbstverständlich einer Rückenlehne schufen.
Und jetzt steht sie da. Für alle Naturliebhaber, Spaziergänger und Radfahrer lädt sie zum Beobachten der Flugzeuge und Fallschirmspringer, oder einfach zum Ausspannen, ein. Der Fuchsenloch-Sitz ist ein beeindruckendes Zeichen für die Stärke unserer Gemeinschaft und unseres Wir-Gefühls. Wir sind stolz auf alle Helfer und Förderer, ohne die es das Projekt nie gegeben hätte und freuen uns über jeden Vorschlag, wie wir Zimmern noch schöner, lebendiger und lebenswerter machen können.
Die tatkräftige Handwerker-Elf bestand aus: David und Jana Ackermann, Carlos Braun, Alberto, Christiane, Luana und Samuel Doss, Leopold Gramlich, Benedikt Reuschling, Steven Schleier und Michael Weber. Gefördert wurde das Projekt durch: Holzverpackungen Ühlein GmbH & Co. KG, Schleier Bauunternehmen GmbH, Steps Versicherungsmakler GmbH & Co. KG, Medientechnik Leinweber, Trefz GmbH Farbgroßhandel und David Ackermann. Herzlichen Dank für die großartige Unterstützung von so vielen Seiten!

Anmerkung der Ortschaftsverwaltung und der Gemeindeverwaltung:
Die Ortschaftsverwaltung Zimmern und die Gemeindeverwaltung Seckach begrüßen dieses bürgerschaftliche Engagement ausdrücklich und danken hiermit allen Helfern und Spendern recht herzlich für ihren Einsatz. Gleichzeitig geben wir der Hoffnung Ausdruck, dass diese schöne Plätzchen Erde von allen Spaziergängern, Wanderern und Radfahrern, die hier Rast machen und die schöne Aussicht genießen wollen, pfleglich genutzt, mit Respekt behandelt und sauber verlassen wird."

Kirchliche Nachrichten

Ökumenische Adventsandacht am Wasserschloss
Unter dem Motto „Ein Licht geht auf" findet in diesem Jahr am Sonntag, 11. Dezember, um 16.30 Uhr erstmals in Großeicholzheim eine ökumenische Adventsandacht im Schlosspark vor dem ehem. Wasserschloss statt. Gemeinsam haben die katholische und evangelische Gemeinde die Idee entwickelt und die Bläsergruppe Großeicholzheim für die musikalische Begleitung gewonnen. Nach der Andacht gibt es noch Gelegenheit, bei einem Glas Glühwein oder Punsch ein wenig zu verweilen. Bei schlechtem Wetter findet die Andacht in der katholischen Kirche statt.

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach
Unsere Gottesdienste:
Freitag, 2. Dezember, ***Herz-Jesu-Freitag***
17.00 Uhr Seckach: **Beichtgelegenheit**
18.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz**
18.30 Uhr Seckach: **Eucharistiefeier** - mit Aussetzung
Samstag, 3. Dez., Hl. Franz Xaver, Ordenspriester, Glaubensbote
18.30 Uhr Großeicholzheim: **Eucharistiefeier** mit Vorstellung unseres neuen Vikars P. Clint M. - für die Kirchengemeinde, mitgestaltet von der Grundschule Großeicholzheim
Sonntag, 4. Dezember, Hl. Sel. Adolph Kolping; Hl. Barbara, Märtyrin, ***2. Adventssonntag***
9.30 Uhr Zimmern: **Wort-Gottes-Feier**
10.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz für den Frieden**
10.30 Uhr Seckach: **Eucharistiefeier**
16–17 Uhr Seckach: **Gemeinschaftliches Singen im Advent**
17.30 Uhr Seckach: **Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz**
Montag, 5. Dezember
18.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz**
18.30 Uhr Seckach: **Wort-Gottes-Feier mit Anbetung**
Donnerstag, 8. Dezember, Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria
18.00 Uhr Großeicholzheim: **Rosenkranz**
18.30 Uhr Großeicholzheim: **Eucharistiefeier**

Krankenkommunion:
Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056
oder
in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06291/6670696,
in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und
in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden

Notfalltelefon unserer Seelsorgeeinheit:
0170-2307784
Für Sterbe- und seelsorgerische Notfälle steht Ihnen diese Rufnummer rund um die Uhr zur Verfügung!

Ökumenisches Hausgebet im Advent 2022
Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am **Montag, den 5. 12. 2022, um 19.30 Uhr** wieder zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Es ist für viele Menschen inzwischen zu einer wertvollen Tradition in der Adventszeit geworden. Sie feiern gemeinsam als Familie, unter Freunden und Bekannten, als Nachbarschaft, in Gruppen und Kreisen auch über die Konfessionsgrenzen hinweg. Programmblätter zum gemeinsamen Beten und Singen liegen in den Kirchen unserer Seelsorgeeinheit zum Mitnehmen aus.

Großeicholzheim, St. Laurentius
Altpapiersammlung
Am Samstag, den 3. 12. 2022, findet die nächste Altpapiersammlung statt. Bitte stellen sie morgens bis 8.00 Uhr ihr gebündeltes Papier ersichtlich am Straßenrand bereit. Die Helfer beginnen ab 8.15 Uhr mit der Sammelaktion. Wer sein Altpapier selbst zum Container bringen möchte, für den stehen an der Schlossgartenhalle Container bereit. Bitte die Corona-Regel-HAW (Hinfahren-Ausladen-Wegfahren) beachten. Sollten sich bereits Personen aus zwei Hausständen aufhalten, warten sie bitte so lange in ihrem Fahrzeug bis mindestens eines der vor Ihnen befindlichen Fahrzeuge wieder weggefahren ist. Vielen Dank für ihre Mithilfe und ihr Verständnis. Im nächsten Jahr werden die kirchlichen Altpapiersammlungen gemeinsam mit der evang. Kirchengemeinde durchgeführt.

Seniorentreff Großeicholzheim
Alle Interessierten sind herzlich zu unserem nächsten Treffen in den Gemeinderaum der Kath. Kirche Großeicholzheim eingeladen. Dieses findet am Mittwoch, 14. 12., um 14.30 Uhr als gemütliche adventliche Feier statt. Wir freuen uns auf rege Teilnahme!

Seckach, St. Sebastian
Adventsfenster
Das Kindergottesdienstteam von St. Sebastian startet dieses Jahr wieder die Adventsfenster-Aktion. Es haben sich wieder viele Familien aus Seckach und Zimmern dazu bereit erklärt, an einem bestimmten Tag ein Fenster bei sich zu Hause adventlich zu schmücken und zu dekorieren. Machen Sie sich auf den Weg. Alle sind vom 1.–24. Dezember eingeladen, bei einem/r Spaziergang oder –fahrt die tollen Fenster zu bestaunen. Am 1. sowie am 24. Dezember wird die Adventsfenster-Aktion an der Kirche St. Sebastian starten bzw. enden. Dort hängen auch die Listen aus, auf denen steht, wo und wann die jeweiligen Fenster besichtigt werden können.

Gemeinschaftliches Singen im Advent
Der Gesangverein Seckach lädt die Bevölkerung herzlich ein zu einem „gemeinschaftlichen Singen im Advent“ **am 2. Adventssonntag von 16.00 bis 17.00 Uhr in der Kirche St. Sebastian.** Es werden gemeinsam die traditionellen, besinnlichen adventlichen Weisen sowie neuere, eher fröhliche Adventslieder gesungen. Orgel und Gitarre werden uns dabei musikalisch begleiten. Das gemeinsame Singen, sowie Gedanken und Impulse wollen uns in die vorweihnachtliche Zeit einstimmen. Der Gesangverein Sängerbund Seckach freut sich auf regen Zuspruch!“

kfd St. Sebastian: Einladung zur Adventsfeier
Am Mittwoch, den 14. 12., laden wir sehr herzlich ein. Wir treffen uns im unteren Gruppenraum, Pfarrheim St. Sebastian, von 15.00 –17.00 Uhr. Wir wollen Zeit miteinander verbringen, erzählen, singen, miteinander Kaffee/Tee trinken, Süßes oder Herzhaftes essen, Geschichten hören. Den Nachmittag beschließen wir mit einer Andacht zum Advent.
Gib Bescheid, wenn du abgeholt werden möchtest bei Gabriele Greef 06292/ 1317. Bis wir uns dann wiedersehen, bleib behütet.

Zimmern, St. Andreas
Seniorentreff Zimmern
Zur Adventsfeier der Senioren laden wir wieder herzlich ein auf Mittwoch, den 7. 12. 2022, um 14.00 Uhr in die Räumlichkeiten des Feuerwehrgerätehauses. Für die Zurverfügungstellung möchten wir uns auf diesem Weg herzlich bedanken. Das Thema der Adventsfeier lautet: „Auf den ersten Blick“. Bei Kaffee und Kuchen wünschen wir einen besinnlichen Nachmittag. Allen kranken Senioren eine schöne und ruhige Advents-und Weihnachtszeit.

Evangelische Gottesdienste

Seckach
Sonntag, 4. 12. – 2. Advent
10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfarrer Fränkle mit Gemeindeversammlung

Großeicholzheim
Samstag, 3. 12.
10.00 Uhr Jungschar Blitz Kids Gemeindehaus Großeicholzheim
Sonntag, 4. 12. – 2. Advent
18.00 Uhr Abendgottesdienst mit Livestream
morgens in beiden Kirchen kein Gottesdienst
19.00 Uhr AB-Gemeinschaftsstunde Gemeindehaus
Dienstag, 6. 12.
15.00 Uhr Seniorennachmittag Gemeindehaus Großeicholzheim
19.30 Uhr Teenkreis C.O.T. Gemeindehaus Großeicholzheim
19.30 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim
Mittwoch, 7. 12.
18.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gemeindehaus Großeicholzheim
20.00 Uhr Bibel im Gespräch Gemeindehaus Großeicholzheim

Vereinsnachrichten

Musikverein Seckach

Bericht über das Jahreskonzert
Hätte der Verein zu seinem vorgezogenen Weihnachtskonzert Eintrittskarten verkauft, wäre „ausverkauft“ an der Tür der Seckachtalhalle vermerkt gewesen. Aber auch so freuten sich die Musikerinnen und Musiker des Musikvereins Seckach mit ihrem 1. Vorsitzenden Hermann Schmitt und Dirigent Martin Heß sowie ihren KollegInnen vom MV Oberschefflenz bei Ihrem „Konzert der guten Laune“ über das sagenhafte „Dankeschön“ ihrer Fans für über 100 Balkonkonzerte und mehrere Outdoor-Spezials. Zur Präsentation zahlreicher Stücke mit Ohrwurmpotential hatte man sich so einiges einfallen lassen. Zum Auftakt des Abends bewies das Jugendblasorchester unter Leitung von Martin Heß mit „I want it that Way“ und „All about that Bass“, dass der Nachwuchs dank zahlreicher Online-Proben während der Corona-Zeit, aber vielleicht auch wegen der Energietanke mit dem „goldenen M“, einen unglaublichen Sprung in der musikalischen Entwicklung geschafft hat. Das Lob ihres musikalischen Leiters und der Beifall des Publikums bestätigten die sichtlich stolze Jugend, bevor im Ergebnis eines spannenden Countdowns mit PowerPoint-Infos über die Schwierigkeiten für die Musikerinnen und Musiker während der Pandemie das begeisternde „A little Opening“ der Stammkapelle mit Pauken und Trompeten erklang. Eine dazu passende „taktvolle“ Bühnenillumination rundete das Bild „der guten Laune“ ab und demonstrierte gleichzeitig eindrucksvoll, wie sehr diese zusammengeschweißte Musikerschar das gemeinsame Musizieren vermisst hatte und diesen Abend genoss.
Bei aller Begeisterung für die Musik erinnerte Moderator Martin Heß aber auch an 6,6 Mio. Corona-Opfer, derer die Kapelle mit dem Stück „Abendmond“ (Der Mond ist aufgegangen) gedachte, ehe sie mit einem mitreißend schwungvollen Potpourri „Frank Sinatra Classics“ präsentierten. Gleichzeitig läuteten sie damit besondere Ehrungen durch den Verein und den Blasmusikverband Tauber-Odenwald-Bauland ein, die Martin Heß als Verbandsvertreter zusammen mit Hermann Schmitt vornahm, indem er mit den zu Ehrenden kurze Interviews führte. Zunächst mit den Absolventen des Jungmusikerleistungsabzeichens, die aufgrund der schwierigen beiden letzten Jahre besonderes Lob verdienten. Das Abzei-

chen in Bronze hatten Theresa Huber und Johanna Bender abgelegt, in Silber hatte Nele Hoffert bestanden und mit dem Juniorabzeichen hatte Leni Philipp begonnen. Schon seit über 40 Jahren gehört Bürgermeister Thomas Ludwig aktiv zum Stamm des Seckacher Musikvereins und kann zusätzlich zu Klavier und Perkussion fast alles spielen, was „Blech" ist. Dennoch war dem Kurzinterview zu entnehmen, dass die Posaune sein Favorit ist. Er wurde vom Verband mit der Ehrennadel in Gold samt Urkunde ausgezeichnet und vom Verein mit einem Präsent. Als unverzichtbare langjährige fördernde Mitglieder ernannte der Verein Otto Schmutz und Gerhard Mehl mit einem dicken Dankeschön zu Ehrenmitgliedern. Sodann ließ es sich Dirigent Martin Heß nicht nehmen, dem langjährigen Musiker Josef Kowatschitsch für seine unterstützende Gelassenheit und Hermann Schmitt für 30 Jahre im Amt des 1. Vorsitzenden zu danken, unterstrichen von den stehenden Ovationen aller Aktiven, bevor er zum zweiten Konzertteil mit „Best of Nena", „The Blues Brothers Revue", Queen's „We will rock you" und inklusive vom Publikum erkämpfter Zugabe gleich zwei „80er KUL(T)touren" überleitete sowie zum Mitsingen einlud. Eine weitere Zugabe versprach er beim Balkon-Konzert-Revival am 17. Dezember um 18 Uhr mit Weihnachtsliedern.

Förderkreis „Leben braucht Wasser"

Erstes Gewinnlos der 5 Euro-Spendenlosaktion gezogen

Neben der Aktion „Spenden statt Schenken" bietet der Förderkreis „Leben braucht Wasser" in diesem Jahr erstmals 5 Euro-Spendenlose an. Erhältlich sind sie in Seckach beim Nahkauf, Familie Hovemann, und außerdem beim Förderkreis Leben braucht Wasser e.V. im Finkenweg 4. An jedem Adventssonntag werden Hauptgewinne gezogen. Am 1. Advent war die Losnummer 30984 gezogen worden und damit der Gewinn eines Kaffeevollautomat Miele CM6350. Alle Preise können nach **tel. Absprache mit Bernhard Heilig, Tel.Nr. 06292/1515, bis 31. 1. 2023 bei ihm in Seckach abgeholt werden.**

SV Großeicholzheim

Jugendbereich

Nach der erfolgreichen Vorrunde bedanken wir uns herzlich bei allen Jugendspielerinnen und Jugendspielern, Trainern und Betreuern, Zuschauern sowie bei den Eltern für deren tatkräftigen Einsatz und Unterstützung.

FG Aichelscher Schnäischittler

Die Schnäischittler laden Euch zur Weihnachtsparty ein! Am Samstag, den 10. Dezember 2022, ab 18.00 Uhr! Essen und Getränke gibt es bei weihnachtlicher Stimmung im Schlosshof und im Goweddel in Großeicholzheim. Wir freuen uns auf Euch!

Eure Aichelscher Schnäischittler

FG Zimmermer Fugschelöcher u.a.

Bericht über den 2. MaLiNo-Weihnachtsmarkt

Wettertechnisch stand der 2. MaLiNo-Weihnachtsmarkt in Zimmern unter keinem guten Stern, doch nicht nur die Zimmerner ließen sich nicht vom Dauerregen abhalten, ihren ganz jungen und ganz persönlichen Weihnachtsmarkt zu genießen. Die angereisten Besucher hatten zeitweise Probleme, noch einen Parkplatz zu finden und nahmen auch längere Wege zum Anmarsch gerne in Kauf. An 24 Verkaufsständen und Basartischen gab es so ziemlich alles, was das Herz begehren kann. Mit dabei waren auch der Förderverein des FC Zimmern, der ANV Zimmern sowie die FG Zimmermer Fugschelöcher und reges Interesse fand zudem der Basar, auf dem insbesondere Kinderkleidung und Kinderspielsachen zum Verkauf angeboten waren. An den Verkaufsständen gab es u.a. Holzschnitzereien und Holzfiguren, veredelte Geschenkartikel der Firma MaLiNo, branntweinhaltige Getränke, Zubehör für Hunde, Pferde und andere Tiere, selbst genähte Kinder-, Baby- und Puppenkleidung, gehäkelte Baby- und Geschenkartikel, Bastelarbeiten, Blumen- und Adventsgestecke und Direktvertriebe mit Koch- und Backutensilien sowie Schmuck und die Besucher konnten sich mit weihnachtlichem Hintergrund fotografieren lassen. Für Kinder waren Schafe mit kleinen Lämmern vor Ort.

Als erstes Highlight galt die Tombola, bei der es neben vielen Gutscheinen und Präsenten von Firmen der Region auch zwei Eintrittskarten für ein Spiel von Eintracht Frankfurt und ein handsigniertes Trikot der TSG Hoffenheim zu gewinnen gab. Der Gesamterlös im vierstelligen Bereich wird zusammen mit einer weiteren Spende einer Firma der Region noch an den Ambulanten Kinderhospizdienst des Neckar-Odenwald-Kreises übergeben. Der zweite Höhepunkt und ganz sicher ein Publikumsmagnet war wie im letzten Jahr die gelungene Tanzaufführung der Eltern-Kind-Gruppe des FC Zimmern unter Leitung von Christina Wachter, Tamara Ackermann und Melanie Baur, für den der Wettergott sogar extra die Regenströme vom Himmel unterbrochen hatte. Diesem Glanzpunkt folgte die Ankunft des Nikolaus, der für alle Kinder eine kleine Überraschung dabeihatte.

Sonstiges

Infos aus der Bücherei St. Sebastian:

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):

Die Bücherei ist jeweils dienstags von 17.00–18.00 Uhr und samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet. Kommen Sie … finden Sie bei uns unterhaltsame spannende Lektüre. Das Büchereiteam

Landfrauen – Ortsverein Schefflenz

Einladung zur Weihnachtsfeier

Am 12. 12. 2022 um 15.00 Uhr findet in der Badgaststätte Unterschefflenz unsere Weihnachtsfeier statt. Gemeinsam wollen wir einen schönen, besinnlichen Nachmittag verbringen. Bitte meldet euch bei Ursel Frey, Telefon 06293/1226, oder Moni Kovasc, Telefon 06293/286, an. Vielen Dank.

Voranzeige: am 26. 1. 2023 um 19.00 Uhr wird uns Herr PHK Manfred Ritzhaupt, Polizei Mosbach, über die Tricks und Betrugsmaschen, bei welchen hauptsächlich ältere Menschen die Opfer sind, informieren. Herr Ritzhaupt spricht verschiedene Tatbegehungsmethoden, sowie die sinnvollsten Vermeidungsstrategien an. Zu dieser Veranstaltung sind auch Gäste herzlich willkommen.

Gewerbeschule Mosbach

Einladung zur Online-Informationsveranstaltung

Ihr wisst noch nicht wie es nach eurem mittleren Schulabschluss am Ende dieses Schuljahres weitergehen soll und findet Technik spannend, nehmt gerne Fotos und Videos auf, gestaltet diese und möchtet sie medienwirksam digital einsetzen? Dann besucht doch einfach unsere Infoabende. Einen ersten Einblick über das **Technische**

Berufskolleg könnt Ihr am Mittwoch, den **7. 12. 2022, ab 18.00 Uhr** beim Online-Informationsabend erhalten.
Wir geben euch dabei einen ersten Einblick über die Aufnahmevoraussetzungen, den Bewerbungsablauf und die Möglichkeiten mit der Fachhochschulreife. Außerdem stellen wir die fachlichen Fächer vor und stehen für eure Fragen zur Verfügung. Für die Teilnahme wird nur ein Smartphone, Tablet oder ein Computer benötigt.
Nähere Informationen und Hilfestellungen für die Teilnahme sind in Kürze auf der Homepage der Schule unter www.gewerbeschule-mosbach.de zu finden. Die Gewerbeschule freut sich auf Euch!

Abfallwirtschaft des Neckar-Odenwald-Kreises
Die AWN/KWiN informiert:
Entsorgungskalender 2023 kommt

Am Donnerstag, 8. 12. 2022, beginnt die Verteilung des Kalenders der KWiN mit den Entsorgungsterminen für Haushalte für das Jahr 2023. Der Entsorgungskalender für 2023 wird wie immer per Post an sämtliche Haushalte einschließlich Werbeverweigerer im Neckar-Odenwald-Kreis zugestellt. Der Versand der ca. 75.000 Kalender ist vor Weihnachten abgeschlossen. Wie bereits seit 2017 stellt die Post Haushalten keinen Entsorgungskalender mehr zu, wenn diese ihre Post ausschließlich per Postfach erhalten. Dies ist durch logistische Änderungen in der Postverteilung begründet. Die Entsorgungskalender für Privathaushalte können ab dem 8. 12. online unter www.kwin-online.de/kalender heruntergeladen werden. Auf Seite 2 des Entsorgungskalenders gibt es hierfür auch einen QR-Code, über diesen sind die Informationen über eine App abrufbar. Die Kalender sind in der App für den Online-Kalender ab dem 8. 12. freigeschaltet. Möglich ist der Eintrag der Abfuhrtermine in den persönlichen digitalen Termin-Kalender sowie ein Erinnerungsservice für die Abfuhrtermine per Mail an den Computer oder das Smartphone. Weitere QR-Codes wurden im Beileger mit den Bestell-Infos für sperrige Abfälle angelegt. Sie führen zu einem weiteren Onlineservice-Angebot der KWiN: Ab 2023 ist es möglich, zusätzlich zur vorhandenen Sperrmüll-Abholung auch die Abholung von Altholz, Metall-Schrott und Haushalts-Großgeräten online (digital) zu bestellen. Die bisherigen Abrufkarten für Sperrmüll entfallen. Die Abholung von Altholz ist ebenfalls nur auf Bestellung möglich, da die bisherigen Straßensammlungen ab 2023 entfallen. Die erweiterten Online-Bestell-Funktionen können ab dem 2. 1. 2023 genutzt werden. Für die Bestellung ist die Lage-Adresse und die Objekt-Nr./Kunden-Nr. aus dem Gebührenbescheid notwendig.
Wie immer enthält der Entsorgungskalender die Entsorgungstermine für das gesamte neue Jahr mit Berücksichtigung aller Feiertagsverschiebungen. Die Terminverschiebungen aufgrund von Feiertagen sind im Kalender mit Ausrufezeichen gekennzeichnet.
Zeitgleich beginnt auch die Verteilung der gewerblichen Entsorgungskalender der AWN an die Gewerbebetriebe, die eine 60-, 80-, 120- oder 240-Liter Restmülltonne haben. Ähnlich wie die Haushalts-Kalender der KWiN werden die gewerblichen Kalender in einem DIN A4-Briefumschlag mit dem Aufdruck „Ihr gewerblicher Entsorgungskalender“ zugestellt, und zwar an die Adresse, an die auch die Rechnungen geschickt werden.
Im Briefumschlag befindet sich neben dem Entsorgungskalender ein AWN-Beileger mit den Änderungen, die ab 1. 1. 2023 gelten.
Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Motorsägenkurs
in Buchen
Web-Seminar 10.01.23 = 18:00–21:30
Praxis Fr. 13.01.23 = 8:00-12:30 oder 13:00-17:30
www.euroforst.de Tel.: 0160 964 55 190 Guse 180 €

Weihnachtsbäume zu verkaufen
bei Karl Bucher · Marktplatz 4 · Großeicholzheim
ab 10. Dezember 2022 · Telefon (0 62 93) 88 92

Sudoku

1	8	9	3			6		
		6			5	4		
				6			3	
			2	5	3			
			1				7	8
6	9	2						
8	6						2	
				1	4			
						3	4	7

			2	3	9			
		1				4	6	
	3	5						
	6			1			2	
							5	4
	1			9	5			
1		4						7
8			5					
			3			2		1

	7		6			1		
	9		7					
3	1					9		
9				7			4	
7		6					5	
					8			
		7		1			3	5
	6	5		3				7
				4				1

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

SUZUKI

Autohaus Ralph Müller OHG

Suzuki-Vertragshändler

Service:
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
info@autohaus-mueller.de

Verkauf:
Odenwaldblick 9
74847 Obrigheim
Telefon (0 62 62) 927 86 10
frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de

www.autohaus-mueller.de

ZMA, ZMF Zahnarzthelferin

Wir suchen für unser Team eine Zahnarzthelferin
in Voll oder Teilzeit.
Wieder- oder Quereinsteiger.
Wir freuen uns auf ihre Bewerbung

ZAPUG.de
ZahnArztPraxis Ulrike Grummt

Ulrike Grummt, Zahnärztin,
Sulzbacher Str. 15, 74842 Billigheim, 06265 688
www.zapug.de info@zapug.de

Wir suchen Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit

- Tausch von Wechselbrücken (Führerschein Klasse C)
- Avisierung von Touren
- Ladetätigkeiten

Nähere Auskünfte unter **Tel. (0 62 93) 92 02 25**

Schadler GmbH – Warenaufbereitung –
Friedhofstraße 35–37 · 74743 Seckach
E-Mail: t.reinholdt@schadler-gmbh.de

Nur bei uns
aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice
Maurer
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT

VOM 2.12. BIS 8.12.2022

Für Suppe oder Eintopf: **SIEDFLEISCH**	100 g	**1,39 €**
GYROSGESCHNETZELTES vom Schwein	100 g	**1,19 €**
Saftiger, edler **BIERSCHINKEN**	100 g	**1,39 €**
SCHLOSSSCHINKEN	100 g	**1,49 €**
ROTWURST Thüringer Art	100 g	**1,19 €**
Bauländer **RAUCHPEITSCHEN**	100 g	**1,39 €**
GRÜNKERNSALAT	100 g	**1,19 €**

WIR FEIERN MIT IHNEN 35 JAHRE METZGEREI MAURER IN MERCHINGEN AM 2. & 3.12.2022

Jubiläums-Knaller
1 kg Schnitzel & 1 kg Hackfleisch für *14,99 €*

Wir freuen uns auf Sie
Ihre Familie Maurer & das ganze Team

Schweine von Maurer, Feßbach · Rind von Röcker, Wemmershof

SPEISEPLAN vom 5.12.–9.12.2022

AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	**FEINE BANDNUDELN** mit Tomaten-Lachs-Sahnesauce und Blattsalat	5,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	**HÄHNCHENBRUSTFILET** mit Kartoffelgratin und Brokkoli	5,99 €
DO:	**SCHASCHLIKTOPF** mit Reis oder Bandnudeln	5,99 €
FR:	**SIEDFLEISCH** mit Meerrettich und Salzkartoffeln	6,99 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr
Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

toni. Premium Partner

Bis Ende Dezember!

Jetzt Glasfaser-Anschluss für 0,- €* sichern!

Glasfaser-Hausanschluss für 0,- €* bei gleichzeitiger Buchung eines toni-Internet-Produkts.
Unverbindlichen Beratungstermin online oder telefonisch buchen: www.toniglasfaser.com
Beratung persönlich im Shop vor Ort zu den Öffnungszeiten.

* Aktion betrifft ausschließlich Straßen und Gebiete, in denen noch keine Bauarbeiten stattfinden oder bereits abgeschlossen sind. Bis 10 Meter von der Grundstücksgrenze (jeder weitere Meter 70,- €). Zzgl. Aktivierungsgebühr von 100,- € (fällig zum Aktivierungszeitpunkt).

KATJA STEIMER telekommunikation
TELEHAUS EGENBERGER IT SOLUTIONS

Shop & Beratung:
Kellereistraße 14 • 74722 Buchen
Mo., Di., Do. & Fr. 13.00 - 18.00 Uhr
www.toniglasfaser.com

Hackfleisch gemischt	100 g	**0.98 €**
Rauchfrische **Fleischwurst**	100 g	**1.29 €**
Deftiger **Pizzafleischkäse**	100 g	**1.29 €**
Hausmacher **Leberwurst**	100 g	**0.95 €**
Täglich frisch! **Fleischsalat**	100 g	**0.98 €**

Unsere **SPARTÜTE** am Dienstag:
250 g Hackfleisch, 1 Pack. Bolognese fix
1Pack. Spaghetti (250 g)
nur 4,99 €

Platten- und Partyservice!

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Metzgerei GÖTZ

Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

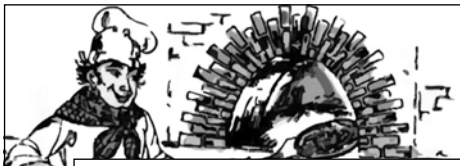

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–13.30 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Familienpizza (40 cm)
mit 4 Auflagen, 1 Fl. Cola, gem. Salat **18,00 €**

Pizza Spinat-Mozzarella 7,50 € · **Pizza Lachs 8,00 €** (je 30 cm)
Pizza Junior (30 cm) mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **7,50 €**